Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitslosenversicherung

Nutzung arbeitsmarktlicher Angebote durch andere Institutionen

1 Grundsatz

Die kollektiven arbeitsmarktlichen Angebote (AM) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen (AWA-SG) stehen auch Personen anderer Institutionen (z.B. IV, Suva, Gemeinden mit den REPAS usw.) offen, welche nicht beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als stellensuchend gemeldet sind. Versicherte anderer Kantone sind den Versicherten des Kantons St.Gallen gleichgestellt. Nachfolgende Kriterien regeln die Aufnahme und Finanzierung in eine kollektive AM.

2 Finanzierung

Die Preise sind auf der Grundlage des in den Rahmenverträgen der Anbieter festgelegten Jahresbudgets errechnet (siehe Preisliste) und nicht verhandelbar.

3 Kollektive arbeitsmarktliche Massnahmen

Kollektive AM sind speziell konzipierte Bildungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebote für stellensuchende Personen der RAV und dienen der Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Ziel jeder AM ist die rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die kollektiven AM werden vom AWA-SG nach den Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens regelmässig ausgeschrieben und die Regierung des Kantons St.Gallen erteilt den Zuschlag.

Das Angebot an kollektiven AM besteht aus Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), Deutschkursen, Bewerbungs- und Standortbestimmungskursen, persönlichkeitsbildenden Kursen mit Praktikum, Kaderkursen und Beratungs- und Coaching-Produkten. Alle Angebote sind auf www.sg.ch abrufbar.

4 Kriterien für die Nutzung der kollektiven Kurse

4.1 Allgemeines

- Versicherte des RAV haben gegenüber Teilnehmenden anderer Institutionen Vorrang.
- Während Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind die kollektiven Kurse durch Versicherte des RAV zum Teil ausgebucht.

4.2 Anmeldung Kurse

- Die Anmeldung erfolgt durch die zuweisende Institution bei der zuständigen AM-Sachbearbeitung des RAV (siehe Punkt 8).
- Die AM-Sachbearbeitung bestätigt die Anmeldung und gibt der zuweisenden Institution bzw. dem AM-Anbieter eine Woche vor Beginn der AM Bescheid, ob eine Teilnahme möglich ist.
- Externe Zuweiser (IV, Sozialamt usw.) sind für die Versicherung gegen Berufsunfall ihrer Kundinnen und Kunden bei einer Teilnahme am Angebot OKP (Arbeitseinsätze) verantwortlich.

4.3 Kurzfristige Abmeldungen und Abbrüche

- Abmeldungen innerhalb von fünf Arbeitstagen vor Kursbeginn gelten als kurzfristige Abmeldungen und sind kostenwirksam.
- Bei kurzfristiger Abmeldung, Nichtantritt oder Abbruch eines kurzen Kurses (Kursdauer bis acht Wochen) ist der gesamte Kurspreis zur Zahlung fällig.
- Handelt es sich um einen längeren Kurs (Kursdauer über acht Wochen), so werden bei kurzfristiger Abmeldung, Nichtantritt oder Abbruch in der ersten Hälfte des Kurses die halben Kurskosten verrechnet, bei Abbruch in der zweiten Hälfte sind die gesamten Kurskosten geschuldet.

5 Kriterien für die Nutzung der PvB

5.1 Allgemeines

- Jobcoaching und Bildungsteil sind Bestandteil des Angebots.
- Das PvB dauert in der Regel 14 Wochen. Die Dauer einer Abklärung kann individuell vereinbart werden.

5.2 Anmeldung PvB

- Versicherte des RAV haben gegenüber Teilnehmenden anderer Institutionen Vorrang.
- Zuweisungen in ein PvB erfolgen durch die Institution direkt beim Anbieter.
- Externe Zuweiser (IV, Sozialamt usw.) sind für die Versicherung gegen Berufsunfall ihrer Kundinnen und Kunden bei einer Teilnahme in einem PvB verantwortlich.

6 Kriterien für die Nutzung der individuellen Coaching Angebote Quick & Smart (Q&S) und Ready to go (RTG)

6.1 Allgemeines

Quick & Smart ist ein Coaching-Angebot, welches drei Einzelcoachings verteilt auf drei Monate beinhaltet. Weitere Informationen zu Zielen, Inhalt, Nutzen und Anmeldung finden Sie auf dem entsprechenden Flyer.

Ready to go ist ein Einzeltraining auf ein Vorstellungsgespräch für interessierte Personen, welche einen konkreten Termin zu einem Vorstellungsgespräch haben. Weitere Informationen zu Zielen, Inhalt, Nutzen und Anmeldung finden Sie auf dem entsprechenden Flyer.

6.2 Das Wichtigste in Kürze

- Für beide Angebote ist die Freiwilligkeit eine wichtige Voraussetzung für die Anmeldung. Interessierte Personen melden sich daher selbst für das jeweilige Angebot an.
- Für die Anmeldung ist ein eigener Mail-Account notwendig.
- Auf Grund der Vertraulichkeit des Coachings werden für beide Angebote keine Abschlussberichte verfasst. Es ist in der Verantwortung der Kundinnen und Kunden, die Ergebnisse der jeweiligen Institution und Kontaktperson zukommen zu lassen.
- Im Anschluss kann ein Schlussgespräch mit allen Beteiligten stattfinden.
- RAV Kundinnen und Kunden haben bei der Anmeldung Vorrang.

7 Ausschluss

Der Anbieter einer kollektiven AM kann in Absprache mit der zuweisenden Institution Personen infolge Nichteinhaltung der internen Regeln ausschliessen. Die Kurs- und Programmkosten sind dennoch geschuldet.

8 Informationen

Das gesamte arbeitsmarktliche Angebot ist unter www.sg.ch abrufbar. Dort befinden sich weitere Informationen zu den Kursen, Programmen und Beratungs- und Coaching-Produkten.

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
admin.am@sg.ch

Gültig ab 1. Juli 2012, aktualisiert am 28. März 2024